

## Zweiter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Kons. betreffend Anpassung gemeinderätliches Konzept Begegnungszone

(überwiesen am 22. August 2012)

---

### 1. Ausgangslage

In der Einwohnerratssitzung vom 25. September 2013 wurde der Bericht zum Anzug Thomas Zangger und Kons. beraten (siehe Beilage). Der Anzug wurde schliesslich stehen gelassen, weil eine der drei Forderungen, die Zustimmungsrate zur Einführung einer Begegnungszone von 80% auf 67% zu senken, nicht erfüllt wurde. Der Gemeinderat hat nun das Anliegen nochmals geprüft und ist zu nachfolgendem Ergebnis gekommen.

### 2. Anzug

An seiner Sitzung vom 22. August 2012 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Thomas Zangger und Kons. betreffend Anpassung gemeinderätliches Konzept Begegnungszone überwiesen:

Wortlaut:

"Das gemeinderätliche Konzept für Begegnungszonen regelt die Schaffung und Aufhebung von Begegnungszonen. Damit eine Quartierstrasse Begegnungszone werden kann, muss sie bestimmte Kriterien erfüllen, u.a. müssen 80 % der volljährigen Anwohner und die nicht dort wohnenden Liegenschaftseigentümer einer solchen Anpassung zustimmen. Damit eine Begegnungszone erhalten bleibt, muss sie alle 5 Jahre mittels schriftlicher Anwohnerbefragung wiederum von 80 % der Befragten befürwortet werden.

Den Anzugstellern gehen diese Vorgaben zu weit, denn sie verhindern lebendige und mit allen Altersschichten durchmischte Quartierstrassen. Wir sind deshalb der Meinung, dass das gemeinderätliche Konzept in folgenden Punkten angepasst und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss:

1. Die Zustimmungsrate bei Anwohnerbefragungen zur Schaffung von Begegnungszonen wird **von heute 80% auf 67% gesenkt**. Begründung: 67% ist immer noch eine sehr hohe Hürde, die in vielen Demokratien z.B. für Verfassungsänderungen angesetzt wird.
2. Die **Aufhebung von Begegnungszonen ist kein automatischer Verwaltungsakt**, respektive automatische Befragung. Die Aufhebung kann frühestens nach fünf Jahren von Anwohnern und Liegenschaftseigentümern der anliegenden Parzellen beantragt werden und muss neu von einer einfachen Mehrheit gewollt werden.



3. Die **Mitwirkung** der Anwohner und Liegenschaftseigentümer der anliegenden Parzellen bei der Gestaltung und Erstellung der Begegnungszonen wird ermöglicht. Damit soll auch erreicht werden, dass Begegnungszonen den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

Für die Überarbeitung des Konzeptes bedanken wir uns im Voraus.“

sig. Thomas Zangger	Priska Keller-Dietrich
Daniel Aeschbach	Roland Lötscher
Dominik Bothe	David Moor
Christian Burri	Thomas Mühlemann
Roland Engeler-Ohnemus	Franziska Roth-Bräm
Barbara Graham-Siegenthaler	Caroline Schachenmann
Christian Griss	Jürg Sollberger
Matthias Gysel	Lukas Strickler
Marianne Hazenkamp-von Arx	Andreas Tereh
Christine Kaufmann	

### 3. Zweiter Bericht des Gemeinderats

Die Fragen 2 und 3 wurden bereits im ersten Bericht des Gemeinderats beantwortet (siehe Beilage).

1. *Die Zustimmungsrate bei Anwohnerbefragungen zur Schaffung von Begegnungszonen wird von heute 80% auf 67% gesenkt. Begründung: 67% ist immer noch eine sehr hohe Hürde, die in vielen Demokratien z.B. für Verfassungsänderungen angesetzt wird.*

Die im Konzept enthaltene Zustimmungsrate von 80% wurde vom Gemeinderat aufgrund der Erfahrungen aus der Stadt Basel und auch von Riehen so hoch festgesetzt. Diese Rate sollte nicht in erster Linie eine hohe Hürde zur Einrichtung einer Begegnungszone sein, sondern eine grossmehrheitliche und „einmütige Zustimmung“ der Anwohnerschaft zu einer von einer Gruppe von Anwohnenden gewünschten Signalisationsänderung in der Strasse sicherstellen. Fällt diese Zustimmung nicht sehr deutlich aus, kann dadurch eine ungute Stimmung in der Strasse entstehen, wie Erfahrungen aus Basel und Riehen zeigen. Mit einem sehr deutlichen Votum wird diese Gefahr zumindest minimiert.

Allerdings hat sich gezeigt, dass sich bei einer knappen Ablehnung - zum Beispiel bei einer Zustimmungsrate von 70-80% - ebenfalls Enttäuschung bei einer grossen Mehrheit der Anwohnerschaft breitmacht bzw. dass die Entscheidung zu einem gewissen Unmut führt. Die Regelung stösst dabei auf grosses Unverständnis. Die gemäss Anzug vorgeschlagene Zweidrittelmehrheit dürfte eine grössere Akzeptanz erzielen, weil sie auch bei anderen demokratischen Verfahren angewandt wird.

Der Gemeinderat wird deshalb wie vorgeschlagen die Zustimmungsrate für die Einführung von Begegnungszonen auf 67% herabsetzen.



Seite 3

Wie im ersten Bericht dargelegt wurde, kann eine Begegnungszone frühestens nach fünf Jahren durch eine einfache Mehrheit der Anwohnerschaft wieder aufgehoben werden. Spätestens nach 10 Jahren wird die Gemeindeverwaltung die Situation auf die Zweckmässigkeit hin überprüfen.

#### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 2. Dezember 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

#### Beilagen:

1. Aktualisiertes Konzept Begegnungszonen Gemeinde Riehen 2014
2. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Kons. vom 20. August 2013

-

## Konzept Begegnungszonen Gemeinde Riehen 2014

---

### 1. Einleitung

Der Gemeinderat hat aufgrund des Anzugs Thomas Zangger und Kons. das seit 2009 in Riehen gültige Konzept für Begegnungszonen angepasst und vereinfacht. Die massgeblichen Korrekturen sind die Reduzierung der Zustimmungsrate bei der Anwohnerbefragung von 80% auf 67% sowie die Zeitdauer bis zur Überprüfung der Zweckmässigkeit einer Begegnungszone nach 10 Jahren.

### 2. Definition der Begegnungszone

Der Bund<sup>1</sup> definiert die Begegnungszone wie folgt:

- *Das Signal „Begegnungszone“ kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.*
- *Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.*
- *Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.*
- *Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht.*
- *Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen nach den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden.*
- *Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen.*

---

<sup>1</sup> Signalisationsverordnung (SSV) Art. 22b sowie Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, Art. 5



### 3. Arten von Begegnungszonen

Grundsätzlich wird zwischen Begegnungszonen in Wohngebieten und in Zentrumsgebieten unterschieden.

Begegnungszonen in **Wohngebieten** sind geeignet, die Wohnqualität in den Quartieren vor allem für Familien mit Kindern zu verbessern und den Ansprüchen der Anwohnerschaft gerecht zu werden. Die in der Gemeinde Riehen verwendeten flexibel einsetzbaren und klar von Verkehrszeichen unterscheidbaren Gestaltungselemente verändern das Erscheinungsbild des Strassenraums (farbige Betonelemente, Dreieck-Bodenmarkierungen, Fähnchen oder Fahne als Eingangstor-Gestaltung). Im Sinne eines Wiedererkennungseffekts sollen in den Begegnungszonen in Wohngebieten nur diese drei Gestaltungselemente eingesetzt werden. Sie beeinflussen die Wahrnehmung und damit die Aufmerksamkeit und das Verhalten der Fahrzeuglenkenden mit dem Ergebnis, dass langsamer gefahren wird. Begegnungszonen in Wohnquartieren erlauben es der Bevölkerung, sich an der Gestaltung des Wohnumfelds aktiv zu beteiligen. Daraus resultieren quartierverträgliche Projekte, die allen etwas bringen, ohne dass die Anliegen der Einen die Bedürfnisse der Anderen dominieren. Mit der Einführung von Begegnungszonen wird eine Quartierstrasse attraktiver und sicherer für die ganze Anwohnerschaft und trägt damit zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr und zu mehr sozialen Kontakten im öffentlichen Raum bei. Durch die Befristung der Begegnungszonen in Wohngebieten wird eine Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse der Anwohnerschaft ermöglicht.

Die Einführung von Begegnungszonen in **Zentrumsgebieten** ermöglicht es, den von allen Verkehrsteilnehmenden intensiv genutzten öffentlichen Raum in Zentren sicherer zu gestalten und die Aufenthaltsqualität und somit die Attraktivität des Zentrums zu erhöhen. Durch die langsame Fahrweise und die Vortrittsregelung mit entsprechender Rücksichtnahme wird ein gut funktionierendes „Nebeneinander“ aller Benutzerinnen und Benutzer möglich. Begegnungszonen in Zentrumsgebieten werden in der Regel gestützt auf die Zentrums- und Quartierentwicklungspläne und bei baulichen Umgestaltungen im Zuge von Strassen- und Leitungserneuerungen realisiert.



#### 4. Grundsätze für die Einführung von Begegnungszonen in Wohngebieten

Damit eine Begegnungszone im Wohngebiet realisiert werden kann, gilt es, die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Begegnungszonen in Wohngebieten sind nur möglich auf Quartierstrassen mit reiner Erschliessungsfunktion, wo mit wenig Aufwand für möglichst viele Familien die Wohnqualität verbessert werden kann.
- Eine Begegnungszone wird dort realisiert, wo mindestens 67% aller Stimmberechtigten dem Projekt zustimmen. Stimmberechtigt sind volljährige Anwohnerinnen und Anwohner sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche an der Strasse eine Liegenschaft besitzen.
- Die Initiative, eine Begegnungszone zu schaffen, muss von den Anwohnerinnen und Anwohnern kommen. Durch die Gemeindeverwaltung wird vor der Detailplanung eine Umfrage durchgeführt.
- Bei Schulen oder Kindergärten kann die Initiative für eine Begegnungszone auch von der Gemeindeverwaltung kommen. In diesem Fall steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund, und es erfolgt keine Umfrage unter der Anwohnerschaft.
- Begegnungszonen werden in der Regel ohne baulichen Aufwand, mit wenigen einfachen Elementen und Markierungen, befristet auf 10 Jahre eingerichtet. Bauliche Anpassungen sind grundsätzlich nur im Zuge von Strassensanierungen möglich.
- Es werden einheitliche Gestaltungselemente verwendet, um einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen (siehe 3.).
- Frühestens 5 Jahre nach der Einrichtung einer Begegnungszone kann sie durch das einfache Mehr der Anwohnerschaft wieder aufgehoben werden. Spätestens nach 10 Jahren erfolgt eine Überprüfung der Situation durch die Gemeinde. Durch eine Umfrage wird geklärt, ob die Begegnungszone noch einem Bedürfnis entspricht. In Ausnahmefällen, wenn aufgrund der Strassengestaltung die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone aus Verkehrssicherheitsgründen nicht gegeben sind, kann auf die Umfrage verzichtet werden (z. B. Obere/Untere Weid, „Im Glögghof“/Cagliostrostrasse).
- Die Anwohnerschaft trägt für die Ordnung in der Strasse eine gewisse Verantwortung (keine herumliegenden Spielsachen, Ruhezeiten einhalten etc.) und nimmt entsprechend Rücksicht.



## **5. Die einzelnen Verfahrensschritte für die Einführung von Begegnungszonen in Wohngebieten**

- Bildung einer Initiativgruppe und Kontaktaufnahme mit der Gemeinde.
- An einer ersten Sitzung klärt die Gemeinde mit der Initiativgruppe die grundsätzliche Eignung der Strasse als Begegnungszone ab.
- Bei Eignung formuliert die Initiativgruppe einen Planungsantrag, welcher von mindestens der Hälfte der Anwohnerschaft unterzeichnet werden muss.
- Konzeptioneller Entwurf der Begegnungszone durch die Gemeindeverwaltung.
- Besprechung des Entwurfs mit der Initiativgruppe und Festlegen des weiteren Vorgehens.
- Die Gemeindeverwaltung führt aufgrund des Antrags eine offizielle Umfrage durch, bei welcher mindestens 67% der Stimmberechtigten dem Projekt zustimmen müssen. Stimmberechtigt sind volljährige Anwohnerinnen und Anwohner sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche an der Strasse eine Liegenschaft besitzen.
- Liegt die Zustimmung vor, erarbeitet die Gemeindeverwaltung ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung und macht eine Vorprüfung beim Kanton.
- Der Gemeinderat entscheidet, ob das Projekt publiziert werden kann.
- Publikation der Signalisations- und Markierungsänderungen.
- Allfällige Behandlung von Einsprachen und Entscheid durch den Gemeinderat mit Rechtsmittelbelehrung.
- Liegt ein rechtskräftiges Projekt vor, wird es umgesetzt.
- Nach 8-12 Monaten wird in Absprache mit den Initiantinnen und Initianten eine erste Erfolgskontrolle durchgeführt. Falls nötig, wird die Begegnungszone angepasst.

Riehen, 2. Dezember 2014

Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

(ersetzt Konzept der Begegnungszonen der Gemeinde Riehen vom 22. September 2009)

## **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Kons. betreffend Anpassung gemeinderätliches Konzept Begegnungszone** (überwiesen am 22. August 2012)

---

### **1. Anzug**

An seiner Sitzung vom 22. August 2012 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Thomas Zangger und Kons. betreffend Anpassung gemeinderätliches Konzept Begegnungszone überwiesen:

Wortlaut:

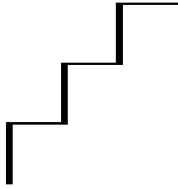
"Das gemeinderätliche Konzept für Begegnungszonen regelt die Schaffung und Aufhebung von Begegnungszonen. Damit eine Quartierstrasse Begegnungszone werden kann, muss sie bestimmte Kriterien erfüllen, u.a. müssen 80 % der volljährigen Anwohner und die nicht dort wohnenden Liegenschaftseigentümer einer solchen Anpassung zustimmen. Damit eine Begegnungszone erhalten bleibt, muss sie alle 5 Jahre mittels schriftlicher Anwohnerbefragung wiederum von 80 % der Befragten befürwortet werden.

Den Anzugstellern gehen diese Vorgaben zu weit, denn sie verhindern lebendige und mit allen Altersschichten durchmischte Quartierstrassen. Wir sind deshalb der Meinung, dass das gemeinderätliche Konzept in folgenden Punkten angepasst und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss:

1. Die Zustimmungsrate bei Anwohnerbefragungen zur Schaffung von Begegnungszonen wird **von heute 80% auf 67% gesenkt**. Begründung: 67% ist immer noch eine sehr hohe Hürde, die in vielen Demokratien z.B. für Verfassungsänderungen angesetzt wird.
2. Die **Aufhebung von Begegnungszonen ist kein automatischer Verwaltungsakt**, respektive automatische Befragung. Die Aufhebung kann frühestens nach fünf Jahren von Anwohnern und Liegenschaftseigentümern der anliegenden Parzellen beantragt werden und muss neu von einer einfachen Mehrheit gewollt werden.
3. Die **Mitwirkung** der Anwohner und Liegenschaftseigentümer der anliegenden Parzellen bei der Gestaltung und Erstellung der Begegnungszonen wird ermöglicht. Damit soll auch erreicht werden, dass Begegnungszonen den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

Für die Überarbeitung des Konzeptes bedanken wir uns im Voraus.“





- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| sig. Thomas Zangger         | Priska Keller-Dietrich |
| Daniel Aeschbach            | Roland Lötscher        |
| Dominik Bothe               | David Moor             |
| Christian Burri             | Thomas Mühlemann       |
| Roland Engeler-Ohnemus      | Franziska Roth-Bräm    |
| Barbara Graham-Siegenthaler | Caroline Schachenmann  |
| Christian Griss             | Jürg Sollberger        |
| Matthias Gysel              | Lukas Strickler        |
| Marianne Hazenkamp-von Arx  | Andreas Tereh          |
| Christine Kaufmann          |                        |

## 2. Bericht des Gemeinderats

Unter einer „Begegnungszone“ wird eine Strasse (oder ein Strassenabschnitt) verstanden, auf welcher die Zu-Fuss-Gehenden gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden den Vortritt haben (analog einem Fussgängerstreifen). Seit 2002 wurden in Riehen 14 Strassen (oder Strassenabschnitte) als Begegnungszonen eingerichtet. Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat ein Konzept für die Einrichtung und Gestaltung sowie den Betrieb von Begegnungszonen genehmigt. Folgende Strassen sind in Riehen als Begegnungszonen signalisiert:

Strasse gemäss altem Konzept:	Strasse gemäss Konzept 2009:
Im Hirshalm (alter Teil)	Niederholzstrasse Teil Nord
Arnikastrasse	Paradiesstrasse
Grasserweg	Weizenstrasse
Mühlestiegrain Nord	Sieglinweg
Im Glögglihof	Sackgasse Inzlingerstrasse
Obere Weid / Untere Weid	
Abschnitt der Rössligasse	
Gartengasse	
Käppelgasse	

Nach einem Pilotprojekt (Niederholzstrasse) wurden resp. werden gegenwärtig fünf Strassen in Riehen gemäss dem Konzept 2009 gestaltet. Für den Siegwaldweg und den Hungerbachweg gab es erste Gespräche mit einer interessierten Anwohnerschaft, es liegen aber noch keine Anträge für eine Begegnungszone vor.

Die mit dem aktuellen Konzept gemachten Erfahrungen - und auch die Erfahrungen der „alten“ Begegnungszonen - lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Begegnungszonen für Quartierstrassen wünschen sich in der Regel junge Familien mit kleinen Kindern. Es besteht das Bedürfnis, dass es durch die langsamere Fahrweise auch jüngeren Kindern (und auch älteren) ermöglicht werden soll, mit mehr Si-



cherheit auf der Strasse zu spielen. Die weiteren Möglichkeiten der Begegnung aller Generationen auf der Strasse sind je nach Strasse und Anwohnerschaft unterschiedlich. Gegenüber den spielenden Kindern sind diese Nutzungen aber eher zweitrangig und konzentrieren sich auf speziell organisierte Strassenfeste.

- Die Erfahrungen zeigen, dass eine entsprechende Gestaltung einer Begegnungszone für die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten entscheidend ist. Die im Konzept beschriebene - und auch in der Bundesgesetzgebung geforderte - Torwirkung bei der Einfahrt in eine Begegnungszone sowie klare Wiedererkennungsmerkmale in der Strasse müssen deutlich und unverkennbar auf die geltende Signalisation hinweisen.
- Die Feedbacks und Erfahrungen der gestalteten Begegnungszonen in Riehen sind mehrheitlich positiv. Die Befürchtungen der älteren Anwohnerschaft bezüglich Kinderlärm oder liegengebliebenen Spielsachen etc., welche bei den Strassenabstimmungen geäußert wurden, haben sich nicht bestätigt. Diesbezüglich ist seit 2002 nur eine einzige Reklamation aus allen 13 Strassen gemeldet worden.

Der Gemeinderat möchte im Grundsatz am Konzept der Begegnungszone, wie es heute vorliegt, festhalten. In Bezug auf die Verlängerung der gegenwärtig im Konzept fixierten fünf Jahre Dauer der Signalisation soll aber eine Anpassung vorgenommen werden. Die einzelnen Anliegen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. *Die Zustimmungsrate bei Anwohnerbefragungen zur Schaffung von Begegnungszonen wird von heute 80% auf 67% gesenkt. Begründung: 67% ist immer noch eine sehr hohe Hürde, die in vielen Demokratien z.B. für Verfassungsänderungen angesetzt wird.*

Die im Konzept enthaltene Zustimmungsrate von 80% wurde vom Gemeinderat aufgrund der Erfahrungen aus der Stadt Basel und auch von Riehen so hoch festgesetzt. Diese Rate sollte nicht in erster Linie eine hohe „Hürde“ zur Einrichtung einer Begegnungszone sein, sondern eine grossmehrheitliche und „einmütige Zustimmung“ der Anwohnerschaft zu einer von einer Gruppe von Anwohnenden gewünschten Signalisationsänderung in der Strasse sicherstellen. Fällt diese Zustimmung nicht sehr deutlich aus, entsteht eine ungute Stimmung bis hin zu offenem Nachbarschaftsstreit in derselben Strasse, wie die Erfahrungen zeigten. Mit einem sehr deutlichen Votum wird diese Gefahr zumindest minimiert. Bis heute sind in Riehen drei „Strassenabstimmungen“ an der nicht erreichten 80-prozentigen Zustimmung gescheitert: Ein Abschnitt des „Unterm Schellenberg“ mit 72% befürwortenden Stimmen, die Rebenstrasse mit 70% und die Furfelderstrasse mit nur 37%.

2. *Die Aufhebung von Begegnungszonen ist kein automatischer Verwaltungsakt, respektive automatische Befragung. Die Aufhebung kann frühestens nach fünf Jahren von Anwoh-*



*nen und Liegenschaftseigentümern der anliegenden Parzellen beantragt werden und muss neu von einer einfachen Mehrheit gewollt werden.*

Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat im Grundsatz zustimmen. Dass eine Umfrage auf Initiative der Gemeinde bereits nach fünf Jahren erfolgen soll, ist tatsächlich umständlich und würde regelmässige Strassenabstimmungen mit entsprechenden Verunsicherungen auslösen. Wenn sich eine Begegnungszone in einer Strasse bewährt, macht es daher wenig Sinn, bereits wieder nach fünf Jahren eine Umfrage zu starten. Eine Umfrage zur Aufhebung muss zukünftig also, wie im Anzug vorgeschlagen, frühestens nach fünf Jahren auf Antrag der Anwohnerschaft erfolgen können und muss von einer einfachen Mehrheit der Anwohnerschaft gewollt werden. Diese Anpassung der Regelung ist in das Konzept aufgenommen worden.

*3. Die Mitwirkung der Anwohner und Liegenschaftseigentümer der anliegenden Parzellen bei der Gestaltung und Erstellung der Begegnungszonen wird ermöglicht. Damit soll auch erreicht werden, dass Begegnungszonen den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.*

Dem Gemeinderat ist die Mitwirkung der Anwohnerschaft wichtig. Deshalb ist diese auch ein bedeutender Bestandteil des Konzepts. Die Ideen der Anwohnerschaft sollen soweit möglich aufgenommen und im Rahmen des Konzepts berücksichtigt werden. Die Mitwirkung besteht in der Auswahl von bestimmten Elementen und Markierungen, Mitgestaltung des „Eingangstors“ und Anordnung von Parkplätzen. Um einen Wiedererkennungseffekt der Begegnungszonen in Riehen zu erzielen, ist es aber wichtig, dass die Strassen nicht völlig unterschiedlich gestaltet werden, sondern im Rahmen des Konzepts liegen.

### **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 20. August 2013

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Dehler